

## 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011

### Fachkräftesicherung, faire Arbeitspolitik und Perspektiven für Langzeitarbeitslose

Zur 88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) sind die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der 16 Bundesländer am 23. und 24. November 2011 in Leipzig zusammengekommen.

Im Mittelpunkt der Konferenz standen unter anderem die Themen Reform der Pflegeversicherung, Zukunft der Alterssicherung, Demografie und die Fachkräftesicherung.

Außerdem wurde die Forderung an die Bundesregierung auf den Weg gebracht, zu überprüfen, inwieweit Möglichkeiten bestehen, auch Nichtleistungsempfängern von Arbeitslosengeld I auf dem Weg in die Selbständigkeit finanziell unter die Arme zu greifen. Insbesondere arbeitslosen Studienabsolventen müsse der Weg in die Selbstständigkeit mit derselben Unterstützung ermöglicht werden wie den Empfängern von Arbeitslosengeld.

Hier lesen Sie Auszüge aus dem Ergebnisprotokoll:

#### **TOP 7.7 Fachkräftesicherung und bessere Nutzung der Ressourcen des Arbeitsmarktes**

Der demografische Wandel führt in den kommenden Jahren in bestimmten Regionen Deutschlands zu einem erheblichen Rückgang des Erwerbspersonenpotentials. Wenn nicht mit Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gegengesteuert wird, droht, abhängig von Branchen und Regionen, vielfach Fachkräfteknappheit. In den Bundesländern bestehen gemeinsame, regional aber auch unterschiedliche Ausgangsbedingungen bei der Deckung des Fachkräftebedarfs. Entsprechend gibt es unterschiedlichen Handlungsbedarf. Auf der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 24./25. November 2010 in Wiesbaden haben die Länder eine gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung angemahnt. Daran gilt es anzuknüpfen.

(1) Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen entsprechende Aktivitäten des Bundes zur Fachkräftesicherung, halten es aber in Anbetracht der gesamten Situation für erforderlich, dass die Bundesregierung ihre künftigen Aktivitäten und geplanten Instrumente zur Fachkräftesicherung mit den Ländern besser abstimmt und weiterentwickelt.

(2) Das aktuelle Konzeptpapier (BMAS) „Fachkräftesicherung – Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung“ wird ausdrücklich begrüßt und bietet eine Grundlage, um gemeinsam Ziele der Fachkräftesicherung zu erreichen. Schwerpunkte der notwendigen Abstimmung zwischen Bund und Ländern liegen im Bereich „Qualifizierung: Aus und Weiterbildung“ sowie im Bereich des Zuwanderungsrechts.

(3) Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse über Änderungen des Anerkennungsgesetzes. Notwendig ist dabei aber auch, dass in den Ländern möglichst einheitliche Strukturen für das Anerkennungsverfahren eingerichtet werden. Hierfür sind weitere Abstimmungen zwischen Bund und Ländern notwendig. Ebenso ist aber auch eine Anpassung der Regelungen des Aufenthaltsgesetzes an veränderte Rahmenbedingungen erforderlich.

(4) Zur Deckung des Fachkräftebedarfs muss die oberste Handlungsmaxime die Aktivierung der vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenziale sein. In den kommenden Jahren müssen dafür alle Qualifizierungspotenziale gehoben werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung bzw. die Bundesagentur für Arbeit auf, die Förderung der beruflichen Weiterbildung noch stärker in den Vordergrund zu stellen und dabei mehr auf die abschlussbezogene Aus- und Weiterbildung zu fokussieren. Nachhaltige berufliche Integration ist nur mit einer perspektivischen Ausbildung – zumindest zum Facharbeiterstatus – zu erreichen.

(5) Für die Arbeitsmarktpolitik ergibt sich die Chance, zwei zentrale Ziele – berufliche Integration auch der sogenannten schwierigeren Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik und Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften – gleichzeitig zu erreichen. Aber nur mit Hilfe von Maßnahmen zur Unterstützung des lebenslangen Lernens und der Etablierung betrieblicher Gesundheitsmanagementsysteme kann eine tatsächliche Steigerung der Lebensarbeitszeit und die berufliche Integration bzw. die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikation Älterer erreicht werden. Die weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Heranführung benachteiligter und leistungsschwächerer Jugendlicher an betriebliche Ausbildung und ihre berufliche Integration sind ebenso wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitere wichtige Handlungsfelder, um die bestehenden Ressourcen des Arbeitsmarktes nutzen zu können.

(6) Das sogenannte „Übergangssystem“ für Jugendliche zwischen der Schule und Ausbildung bzw. Beruf ist den gewandelten Erfordernissen anzupassen. Ein besseres Übergangsmangement kann gerade schwächeren Jugendlichen Chancen bieten und Perspektiven zur Ausbildung aufzeigen. Notwendig dafür sind eine stärkere Praxisorientierung der Maßnahmen und eine tatsächliche Heranführung der Jugendlichen an betriebliche Berufsausbildung. Zudem gilt es, Maßnahmen des Übergangsmangementes nur auf diejenigen Jugendlichen zu konzentrieren, die auch tatsächlich einer Unterstützung und Berufsvorbereitung vor einer anerkannten Ausbildung bedürfen. Der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung muss der vorrangige Regelfall sein.

(7) Flankierende staatliche Fördermaßnahmen zur Fachkräftesicherung, Erleichterungen und Vereinfachungen der Zuwanderungsvoraussetzungen auf Basis vorhandener und ggf. ergänzender gesetzlicher Möglichkeiten sowie Qualifizierungsinitiativen sind notwendig und tragen zur Fachkräftesicherung bei. Sie genügen aber letztendlich nicht, um den Fachkräftebedarf tatsächlich zu decken. Noch entscheidender ist, dass die Unternehmen und Gewerkschaften ihre Eigenverantwortung für die Beschäftigungssituation in den Betrieben wahrnehmen. Es bleibt weiterhin vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft, junge Menschen auszubilden und die Weiterbildung des Personals zu ermöglichen. Es müssen Arbeitsplätze mit Perspektive und attraktiver Entlohnung angeboten werden, nur dann können Fachkräfte tatsächlich gehalten und gewonnen werden! Ziel ist es, möglichst vielen Menschen den Zugang zu solchen Beschäftigungsverhältnissen zu ermöglichen.

(8) Die Konsequenzen der demografischen Entwicklung für die Erwerbstätigen und Fachkräfte in den Branchen, Regionen und in den Unternehmen zeichnen sich nicht erst seit kurzem ab. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz appelliert an alle Akteure, die begonnenen Initiativen weiterzuentwickeln und sich entsprechend des jeweiligen Verantwortungsbereichs für die Deckung des Fachkräftebedarfs einzusetzen.

### **TOP 7.8 Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die Einkommensverteilung in Deutschland zunehmend in Schieflage gerät. Immer mehr Menschen erzielen keinen existenzsichernden Lohn aus ihrer Beschäftigung. Daraus resultiert eine mangelnde soziale Absicherung der Beschäftigten und eine Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen mit großer Sorge, dass:

- sich die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt hat. Existenzsicherndes Arbeitseinkommen und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann oft nicht einmal mehr über eine Vollzeitbeschäftigung erreicht werden. Die Zahl der Menschen, die zur Existenzsicherung aufstockend Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen, ist seit 2007 kontinuierlich gestiegen;
- atypische Beschäftigungsverhältnisse zunehmend an Bedeutung gewinnen. So haben Leiharbeit und Befristungen in den Jahren 1996 bis 2010 deutlich zugenommen. Der Anteil von Leiharbeit an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen hat sich in diesem Zeitraum sogar verdreifacht und der Anteil von Befristungen lag fast doppelt so hoch. Daneben hat sich auch die Anzahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse in Deutschland deutlich erhöht. Rund die Hälfte der regulär Teilzeitbeschäftigten würden gerne mehr arbeiten. Auch die Zahl der Minijobberinnen und Minijobber bleibt auf konstant hohem Niveau. Problematisch ist zudem, dass junge Menschen trotz abgeschlossener Ausbildung oder abgeschlossenem Studium ohne oder nur mit geringer Bezahlung als Praktikanten beschäftigt werden;
- trotz steigendem Fachkräftebedarf, Beschäftigte nicht entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt und entlohnt werden;
- trotz der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Langzeitarbeitslose kaum vom Beschäftigungsaufbau profitieren. Vor diesem Hintergrund fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, ein Maßnahmenpaket mit den folgenden Elementen zu entwerfen und umzusetzen:
  - 1.) Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Er darf im Wissen um die positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und angesichts der guten Erfahrungen in anderen europäischen Ländern nicht weiter blockiert werden.
  - 2.) Rückführung der Leiharbeit auf ihre eigentliche Kernfunktion wie die Abdeckung von Auftragsspitzen oder im Rahmen von Vertretungsfällen sowie die Geltung des equalpay- Grundsatzes („Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“) spätestens nach einer kurzen Einarbeitungszeit.
  - 3.) Beseitigung von Fehlanreizen im Bereich der Minijobs.
  - 4.) Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung des Anteils der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an allen Beschäftigungen.
  - 5.) Erschließung des Fachkräftepotentials aus unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen.
  - 6.) Implementierung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens für Un- und Angelernte als Regelinstrument im Berufsbildungsrecht als Grundlage für ein System der Nachqualifizierung, das bereits erworbene Kenntnisse berücksichtigt und sinnvolle Bausteine auf dem Weg zur Vollqualifikation definiert.
  - 7.) Entwicklung und Umsetzung geeigneter Weiterbildungs- und Qualifizierungsstrategien auch für Langzeitarbeitslose sowie Sicherung der Finanzierung für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch Rücknahme der drastischen Mittelkürzung für Eingliederungsleistungen.

### **TOP 7.10 Perspektiven für Langzeitarbeitslose**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales stellen fest, dass Langzeitarbeitslose von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt nur unzureichend profitieren. Sie betrachten mit Sorge die Tatsache, dass Deutschland eine der höchsten Raten von Langzeitarbeitslosen unter den Industrieländern aufweist. Exklusionsprozesse am Arbeitsmarkt verhindern nicht nur die

Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Menschen, sondern führen ebenso zu einer Fehlbelastung der sozialen Sicherungssysteme.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass durch langfristig und aufeinander aufbauende kontinuierlich angelegte und bundesseitig finanziell hinreichend abgesicherte Förderstrategien eine deutliche Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland erreicht wird.

#### **TOP 7.11 Arbeitslosenversicherung als primäre Sicherung für Arbeitslose stärken**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesministerin für Arbeit und Soziales auf eine gesetzliche Regelung hinzuwirken, damit die Arbeitslosenversicherung ihre Funktion als primärer sozialer Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit wieder wirksamer wahrnehmen kann. Hierzu ist aus Sicht der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder erforderlich, die Rahmenfrist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld nach § 124 SGB III von zwei auf drei Jahre zu erweitern und die Anwartschaftszeit innerhalb dieser Rahmenfrist nach § 123 SGB III von zwölf auf sechs Monate abzusenken.

#### **TOP 7.12 Schaffung eines Anspruchs auf Gewährung eines Gründungszuschusses auch für arbeitslos gemeldete Nichtleistungsempfänger im Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung – (SGB III)**

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu prüfen, wie die leistungsrechtliche Ungleichbehandlung von Nichtleistungsempfängern gegenüber Leistungsempfängern im SGB III hinsichtlich des Anspruches auf Gründungszuschuss beseitigt werden kann. Das SGB III ist dahingehend zu ändern, dass auch Nichtleistungsempfängern die Inanspruchnahme des Gründungszuschusses nach §§ 57, 58 SGB III (§§ 93, 94 SGB III-E) ermöglicht wird.

Nach: Ergebnisprotokoll der 88. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder am 23./24. November 2011 in Leipzig, S. 146-153

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

[http://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/Protokoll\\_extern.pdf](http://www.sms.sachsen.de/download/Verwaltung/Protokoll_extern.pdf)

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.